

## Die Ärztekammer

### Landesärztekammer Hessen, K.d.ö.R.

Landesärztekammer Hessen, Postfach 90 06 69, 60446 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 97 672-0 Fax: 069 97 672-128  
E-Mail: [info@laekh.de](mailto:info@laekh.de) Internet: [www.laekh.de](http://www.laekh.de)

## Impressum

### ■ Herausgeber

Landesärztekammer Hessen  
Postfach 90 06 69  
60446 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 97 672-0  
Fax: 069 97 672-128  
E-Mail: [info@laekh.de](mailto:info@laekh.de)  
Internet: [www.laekh.de](http://www.laekh.de)

### ■ Verantwortlich

Dr. med. Michael Popović

### ■ Konzept und Redaktion

Katja Möhrle, M.A.  
Pressereferentin  
Im Vogelsgesang 3  
60488 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 97 672-188  
Fax: 069 97 672-224  
E-Mail: [katja.moehrle@laekh.de](mailto:katja.moehrle@laekh.de)  
Internet: [www.laekh.de](http://www.laekh.de)

### ■ Grafik Design, Produktion

Carmen Steitz, Landesärztekammer Hessen  
Katja Kölsch, M.A., Landesärztekammer Hessen

### ■ Fotos

Dr. med. Michael Popović, Landesärztekammer Hessen  
Katja Möhrle, M.A., Landesärztekammer Hessen  
Carmen Steitz, Landesärztekammer Hessen  
Photodisc, Comstock



## Die Landesärztekammer stellt sich vor

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die Landesärztekammer Hessen vorstellen als einen Teil der ärztlichen Selbstverwaltung. Als Körperschaft des öffentlichen Rechtes übernimmt die Landesärztekammer Hessen im Auftrag des Staates für die Bevölkerung Aufsichts- und Kontrollfunktionen über die Ärzteschaft, andererseits ist sie auch die Interessenvertretung aller Ärztinnen und Ärzte. Mit beiden Aufgaben wird verdeutlicht, dass das Wohl der Patienten und die gesundheitliche Versorgung der Mitbürgerinnen und Mitbürger oberste Priorität hat. Die Grundlage dafür ist die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte, aber natürlich auch das ethische Grundverständnis dieses Berufes.

Flankiert wird die Landesärztekammer Hessen mit ihren Unterteilungen in Bezirksärztekammern durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen. Auch hierbei handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes, die jedoch ausschließlich für die Belange der Vertragsärzte (ehemals Kassenärzte) zuständig ist. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen ist für den überwiegenden Teil der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zuständig, sowie für einige angestellte Ärztinnen und Ärzte.

Viele Patientinnen und Patienten sind mit den Behandlungen ihrer Ärztinnen und Ärzte zufrieden, sollte es jedoch zu Fehlern oder Unzufriedenheiten kommen, so steht dafür die Landesärztekammer Hessen zur Verfügung. Beanstandungen werden wir nachgehen, wir werden versuchen sie aufzuklären, um auch die Ursachen nach Möglichkeit für die Zukunft zu beseitigen. Wir werden unterstützt durch die unabhängig geführte Gutachter- und Schlichtungsstelle, ebenso wie auch durch die Rechtsabteilung.

Ich hoffe, Sie werden viele weitere Informationen dieser Broschüre entnehmen können. Für Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.



Dr. med. Ursula Stüwe  
Präsidentin

### Inhaltsverzeichnis

Die ärztliche Selbstverwaltung	2
Die Kammer	3
Die Geschäftsführung	4
Qualitätssicherung	5
Vertretung der Ärzteschaft	6
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	8
Kontakt	9
Bezirksärztekammern	10
Weiterbildung	12
Fortbildungszentrum	13
Akademie im Fortbildungszentrum	14
Carl-Oelemann-Schule	15
Arbeitskreise, Ausschüsse und Kommissionen	16
Versorgungswerk	18



Die Delegiertenversammlung ist das oberste Gremium der Kammer. Alle vier Jahre wählen die mehr als 28.700 Ärztinnen und Ärzte in Hessen 80 Mandatsträger, aus denen sich die Delegiertenversammlung zusammensetzt. Die Wahlen sind frei und geheim. Als Parlament der hessischen Ärztinnen und Ärzte verfügt die Delegiertenversammlung über Rechtsetzungsbefugnis und ist somit auch Legislativorgan.

Die Delegiertenversammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Kammer, insbesondere über die Satzung, die Geschäftsordnung, die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Berufsordnung, die Weiterbildungsordnung, die Schlichtungsordnung, die Beitragsordnung, die Kostensatzung, die Feststellung des Haushaltsplanes und die Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Mitglieder der Berufsgerichte.

Für eine Amtszeit von vier Jahren wählt die Delegiertenversammlung den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Gemeinsam mit den 7 Präsidiumsmitgliedern bilden sie den Vorstand (das Präsidium), der die laufenden Geschäfte der Kammer nach Maßgabe der Satzung führt und sich einer Geschäftsführung bedient. Er bereitet die Sitzungen der Delegiertenversammlung vor und führt die von ihr gefassten Beschlüsse aus. Darüber hinaus vertreten der Präsident/die Präsidentin oder, in dessen/deren Vertretung, der Vizepräsident/Vizepräsidentin, die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Sitzungen des Präsidiums werden von dem Präsidenten/von der Präsidentin geleitet. Das Präsidium ist oberstes Exekutivorgan.



**Präsidentin**  
Dr. med. Ursula Stüwe  
Wiesbaden



**Vizepräsident**  
Martin Leimbeck  
Braunfels



Monika Buchalik  
Hanau



Dr. med.  
Siegmund Kalinski  
Frankfurt am Main



Dr. med. Gottfried von  
Knoblauch zu Hatzbach  
Stadtallendorf



PD Dr. med.  
Elmar Lindhorst  
Neu-Isenburg



Dr. med.  
Horst Löckermann  
Darmstadt



Dr. med. Dipl.-Chem.  
Paul Otto Nowak  
Frankenberg (Eder)



Frank-Rüdiger  
Zimmeck  
Limburg



## Service und Kompetenz

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) die beruflichen Belange der Ärztinnen und Ärzte in Hessen auf allen Gebieten ärztlicher Berufsausübung - sei es im Krankenhaus, in freier Praxis oder in anderen Tätigkeitsbereichen.

Zugleich nimmt die Kammer in Selbstverwaltung öffentliche Aufgaben im Gesundheitswesen wahr und erfüllt staatliche Aufgaben (Prinzip der Subsidiarität\*). Anstelle des Staates bietet sie Fortbildung, Beratung, Information und Hilfe. Die Aufgaben der Landesärztekammer Hessen - darunter in erster Linie die Regelung der ärztlichen Berufsausübung - sind im Hessischen Heilberufsgesetz festgelegt. Zuständiges Aufsichtsministerium ist das Hessische Sozialministerium. Es hat gegenüber der Ärztekammer eine Aufsichtsfunktion in rechtlicher, nicht jedoch in fachlicher Hinsicht. Alle Ärztinnen und Ärzte, die im Kammerbereich ihren Beruf ausüben, sind Pflichtmitglieder. Wer den ärztlichen Beruf nicht mehr ausübt, aber in Hessen wohnt, hat die Möglichkeit der freiwilligen Kammermitgliedschaft.

Die Landesärztekammer Hessen versteht sich als Dienstleistungsunternehmen, das sich aktiv für das gesundheitliche Interesse von Bürgerinnen und Bürgern und die Interessen seiner Mitglieder einsetzt. Sie ist außerdem gesetzlich dazu verpflichtet, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen: Eine Aufsichtsfunktion, die dem Wohl der Patienten dient. Durch die Organisation ärztlicher Weiterbildung und die Förderung der beruflichen Fortbildung ihrer Mitglieder sichert die Kammer die Qualität der gesundheitlichen Versorgung und Betreuung der hessischen Bevölkerung.

Die 17 Landesärztekammern in der Bundesrepublik gewährleisten ihren Mitgliedern einen Freiraum gegenüber dem Staat, indem sie ihre Interessen in eigener Verantwortung wahrnehmen können. Das erfolgt sachkundiger, praxisnäher und billiger, als wenn sich der Staat auch noch dieser Bereiche annehmen würde, z. B. der ärztlichen Weiterbildung (Spezialisierung) und beruflichen Fortbildung (berufsbegleitendes Weiterlernen). Die Bundesärztekammer ist die Arbeitsgemeinschaft der 17 Landesärztekammern und somit ein organisatorischer Zusammenschluß von Körperschaften öffentlichen Rechts.

**\*Subsidiarität**, (von lat. subsidium = Hilfe; subsidiär, aushilfsweise), ein Grundgesetz naturrechtlicher und christlicher Sozialordnung, nach dem die Gesellschaftstätigkeit die Eigentätigkeit ihrer Glieder nur ergänzen und fördern, nicht aber ersetzen und aufheben soll. Die Gesellschaft lässt ihren Gliedern alles das zur selbstverantwortlichen Erledigung, wozu diese aus eigener Kraft imstande sind. Dies gilt besonders auch im Verhalten des Staates zu den in ihm stehenden Vergesellschaftungen und Körperschaften. Die Subsidiarität richtet sich gegen den totalitären Staat und gegen den "Nachtwächterstaat" des Liberalismus.  
Quelle: Der Neue Herder



Das ehrenamtliche **Präsidium** führt die Geschäfte der Landesärztekammer Hessen (LÄKH). Bei der Bewältigung seiner Aufgaben wird es von der hauptamtlichen Geschäftsführung unterstützt. Sie gliedert sich in die Hauptgeschäftsführung (Dr. med. Michael Popović) einschließlich ärztlicher Geschäftsführung, die Kaufmännische Geschäftsführung (Hans Schweikart) und die Rechtsabteilung (Dr. iur. Alexander Schmid). Derzeit sind 182 Mitarbeiter in der Landesärztekammer beschäftigt, 101 von ihnen in der Zentralverwaltung.

Die **Hauptgeschäftsführung** beschäftigt sich mit allen Fragen von grundsätzlicher und gesundheitspolitischer Bedeutung, die nicht primär an das Präsidium gerichtet oder im engeren Sinne juristischer beziehungsweise kaufmännischer Natur sind. Somit ist das Aufgabenspektrum breit angelegt:

Es reicht von Fragen der Strukturentwicklung in der stationären Krankenversorgung über Fragen der flächendeckenden Sicherstellung der Versorgungsqualität, des Katastrophenschutzes bis hin zu medizinethischen Themen. Regelmäßige Gespräche mit den gesundheitspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen und den Vertretern der Ministerien zählen ebenso zum Tätigkeitsfeld der Hauptgeschäftsführung wie die Auseinandersetzung mit Fragen der Weiterbildung und Fortbildung.

Jeder Verwaltungsvorgang, jede Investition und jeder Mitarbeiter kosten Geld. Da die **Kaufmännische Geschäftsführung** die ordnungsgemäße und sparsame Führung des Haushaltes, der Einnahmen und Ausgaben zu gewährleisten hat, ist sie in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse der Kammer eingebunden. Mit dem Ziel, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Daher müssen die Projekte der Kammer auch daraufhin überprüft werden, ob sie finanziell machbar sind. Zu den Aufgaben der Kaufmännischen Geschäftsführung zählen die jährliche Erstellung des Haushaltsplans, die Erstellung und Veröffentlichung der Jahresabschlüsse und der Lagebericht inklusive des Ausblicks auf die kommenden Jahre.

Der Justitiar ist Leiter der **Rechtsabteilung**, die die Landesärztekammer und die Bezirksärztekammern in rechtlichen Angelegenheiten unterstützt. Sie berät in berufsrechtlichen Fragen Ärzte, Patienten und Behörden sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens. Auf Anfrage werden Liquidationen geprüft und Stellungnahmen zu gebührenrechtlichen Fragen abgegeben. Außerdem ist die Rechtsabteilung mit der Geschäftsführung der selbständig arbeitenden Ethik-Kommission (siehe S. 14) der Landesärztekammer betraut. Sie vertritt darüber hinaus organisatorisch die Gutachter- und Schlichtungsstelle (siehe S. 16) bei der Landesärztekammer und die ebenfalls selbständig arbeitende Berufsgerichtsabteilung. Wenn gegen eine Ärztin oder einen Arzt in Hessen der Verdacht wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Berufsordnung erhoben wird, schaltet sich die Berufsgerichtsabteilung der Kammer ein. Hier ermitteln Juristen mit der Befähigung zum Richteramt selbständig und entscheiden, ob ein Verfahren bei einem der Berufsgerichte einzuleiten ist.



Dr. med. Michael Popović  
Hauptgeschäftsführer



Hans Schweikart  
Kaufmännischer Geschäftsführer



Dr. iur. Alexander Schmid  
Justitiar





## Vertrauen durch Leistung

### Qualitätssicherung in ärztlicher Hand

Zuverlässige Qualität - das ist die wichtigste Erwartung der Bürger und Patienten an das Gesundheitssystem und insbesondere an die Ärzte. In der aktuellen gesundheitspolitischen Diskussion entsteht gelegentlich der Eindruck, dass Ärzte durch Krankenkassen und behördliche Aufsicht quasi zur Qualitätssicherung in ihrer Berufsausübung gezwungen werden müssten. Dies ist natürlich falsch. Schon lange bevor es hierzu spezielle gesetzliche Auflagen gab, hat sich die Ärzteschaft z.B. über medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaften und insbesondere über ihre Kammern für Qualitätssicherung und ständige weitere Qualitätsverbesserung engagiert. Bereits vor Jahren hat die Landesärztekammer Hessen eine ärztlich geleitete Stabsstelle 'Qualitätssicherung, Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie' eingerichtet. Qualitätsmanagement im eigentlichen Sinne kann nicht durch Kontrolle von außen erfolgen. Denn sie beruht darauf, dass alle, die im Gesundheitswesen - in Diagnostik, Therapie oder Pflege - Leistungen erbringen, das eigene Handeln kritisch überprüfen und nach Möglichkeit weiter verbessern. Im Gegensatz zu anderen Bereichen, z.B. der industriellen Herstellung von Waren, läßt sich die Qualität von Diagnose und Behandlung nicht durch die Kontrolle des Endproduktes und das Aussortieren fehlerhafter Erzeugnisse sichern. Gute Qualität kann ausschließlich bei der medizinischen Versorgung selbst und meist auch nur unter aktiver Mitwirkung des Patienten erbracht werden. Allerdings gerät sie dabei zunehmend unter ökonomischen Druck.

Im Qualitätsmanagement unterscheidet man drei Arten von Qualität:

#### Die Strukturqualität

Sie ist die Voraussetzung für eine qualitativ gute Versorgung. Dazu gehören eine dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende Ausstattung der Behandlungseinrichtungen in Praxis und Krankenhaus, wirksame und sichere Arzneimittel, vor allem aber die persönlichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Ärzte. Über die ärztliche Weiter- und Fortbildung sind die Ärztekammern der wichtigste Garant für die wissenschaftliche Qualifikation von Ärztinnen und Ärzten, im Falle der Landesärztekammer Hessen auch für die Qualifikation der Arzthelfer/-innen.

Darüber hinaus werden interdisziplinäre Fortbildungskurse für Ärzte zu Systematik und Methoden des Ärztlichen Qualitätsmanagements angeboten. Auch setzt sich die Landesärztekammer seit Jahren bei dem zuständigen Ministerium für den Erhalt einer bedarfsgerechten, flächendeckenden und wohnortnahen Krankenhausversorgung ein.

#### Die Prozessqualität

Die medizinischen Möglichkeiten müssen fehlerfrei und nach neuestem Kenntnisstand angewendet werden. In diesen Bereich fallen medizinische Richtlinien und Leitlinien, die von den Ärztekammern in enger Zusammenarbeit mit medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Kassenärztlichen Vereinigungen und Behörden erarbeitet, vermittelt und überwacht werden. Aber auch die Arbeitsbedingungen von Krankenhausärzten - beispielsweise patientengefährdende Überlastung durch zu lange Arbeits- und Bereitschaftsdienstzeiten - sind hier zu nennen. Die Kammer führt deshalb gezielte Befragungen hessischer Ärzte durch, um sowohl im Interesse von Ärzten als auch von Patienten Missstände aufzudecken und dazu beizutragen, diese zu beseitigen.

#### Die Ergebnisqualität

Sie misst sich an dem Erfolg der medizinischen und ärztlichen Versorgung - letztlich also auch an der Zufriedenheit des Patienten. Doch Ergebnisqualität ist in der Medizin oft nur sehr schwer zu messen und zu bewerten. Zu individuell sind die Probleme, die persönliche Situation, Erwartungen und Hoffnungen der Patienten. Auch die vom Arzt angestrebten Ziele - Heilung, Beschwerdelinderung etc. - können in einigen Fällen nicht oder nur teilweise erreicht werden. Die heute geforderte Ausweitung der Dokumentation ärztlicher Befunde und Daten ist nicht die Lösung. Sie verbraucht wertvolle ärztliche Zeit, die an anderer Stelle den Patienten fehlt. Leider werden Sachverstand und Erfahrung der Ärztekammern in diesem Bereich immer weniger berücksichtigt; dagegen erweitert der Bundesgesetzgeber kontinuierlich die Befugnisse der Krankenkassen. Dies erschwert die alltägliche Arbeit der Ärzte in Krankenhaus und Praxis erheblich, trägt aber sicher nur wenig zur Qualitätsverbesserung der Behandlung bei.

## Für ein modernes Gesundheitswesen

Die Weiterentwicklung der Medizin bietet Behandlungsmöglichkeiten für viele Erkrankungen, die früher nicht zu therapieren waren. Dadurch erhöht sich das Lebensalter, gleichzeitig nehmen die altersbedingten Krankheiten zu. Mit der Folge, dass der Bedarf an Gesundheitsleistungen in unserer immer älter werdenden Gesellschaft deutlich wächst. Der medizinische Fortschritt fordert seinen Preis. Schon längst reichen die für das Gesundheitswesen verfügbaren Mittel nicht aus, alle Möglichkeiten der Medizin für jeden verfügbar zu machen.

### **Forderung nach grundlegender Reform**

Auch die jüngste Gesundheitsreform ändert nichts daran, dass sich die Gesetzliche Krankenversicherung in einer Krise befindet. Dies hat erhebliche Auswirkungen für die Qualität der gesundheitlichen Versorgung. Aus ärztlicher Sicht ist die schon jetzt erfolgende Rationierung von medizinischen Leistungen jedoch nicht geeignet, das Problem zu lösen. Dauerhaft kann das solidarisch finanzierte Gesundheitswesen nur durch eine grundlegende Reform erhalten werden. Die Neubestimmung der Einnahmehasis der gesetzlichen Krankenkassen und damit die Entkoppelung ihrer Finanzierung vom Arbeitslohn sind ein Anliegen der ärztlichen Selbstverwaltung.

### **Berater von Bund und Ländern**

Ärztlicher Sachverstand ist bei der Suche nach Lösungswegen unverzichtbar. Ihre Kompetenz in medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen macht die Ärztekammern zu wichtigen Beratern von Bund und Ländern. Da sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, die Interessen ihrer Mitglieder und der Bürger zu vertreten, sind Kontakte zu den Ministerien, Parlamenten, politischen Parteien und Medien von entscheidender Bedeutung. Die Stellungnahmen der Kammern zu Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Erlassen im gesundheits- und sozialpolitischen Bereich haben Gewicht.

Die hessische Landesärztekammer ist intensiv in die Planung der stationären Krankenversorgung in Hessen eingebunden. Auch das Katastrophenschutzkonzept, insbesondere das Kapitel "Medizinischer Katastrophenschutz", wurden wesentlich von der LÄKH mit gestaltet. Dieses hessische Modell soll als Grundlage für eine harmonisierte Gesetzgebung in allen Bundesländern dienen. Die in den Gremien der Landesärztekammer Hessen erarbeiteten Vorschläge für eine Erneuerung des Gesundheitswesens, die sich am Wohl der Patienten orientieren, werden sowohl in Gesprächen mit Politikern als auch bei den Delegiertenversammlungen öffentlich eingebracht.

„Unser Gesundheitssystem muss neu gedacht werden. Aufgabe der Politik ist es, den Bedarf an Gesundheitsleistungen festzustellen und dabei die demographische Entwicklung ebenso zu berücksichtigen wie den technischen und medizinischen Fortschritt. Die lohnbezogene Finanzierung des Systems ist überholt! Wir brauchen eine Grundversorgung für alle, Zuzahlungen für besondere Leistungen und die Absicherung sozial schwacher Mitbürger durch Steuersubventionen.“

**Dr. med. Ursula Stüwe**

Präsidentin der Landesärztekammer Hessen





### **Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen**

Eine leistungsstarke medizinische Versorgung ist nur möglich, wenn die im Gesundheitswesen Beschäftigten adäquate Arbeitsbedingungen vorfinden. Als erste Ärztekammer in Deutschland hat die LÄKH unter Krankenhausärztinnen und -ärzten Umfragen über Arbeitszeiten und Arbeitszufriedenheit durchgeführt. Auch die Gründe für den Ausstieg aus der ärztlichen Tätigkeit wurden erstmals von der hessischen Ärztekammer untersucht.

### **Förderung der Gesundheit**

Gesundheit läßt sich nicht einfordern, sondern muß von jedem Einzelnen aktiv gefördert werden. Für die Landesärztekammer Hessen ist Gesundheitsvorsorge daher von großer Bedeutung. Mit Impfaufklärungskampagnen, Aktionen an Schulen, in Sportvereinen und im Hörfunk, Expertenrunden mit Journalisten, Informationsmaterialien und Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte will die Kammer das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer gesunden Lebensweise fördern. Außerdem ist die LÄKH Kooperationspartnerin der Arbeitsgemeinschaft "Sport Pro Gesundheit", der auch der Landessportbund Hessen, der Hessische Turnverband und der Hessische Schwimmverband angehören, sowie des Netzwerks "Schule und Gesundheit" des Hessischen Kultusministeriums.

### **Fortbildung von Ärzten**

Neben der Behandlung von Krankheiten stehen heute gesundheitsfördernde Maßnahmen im Mittelpunkt der ärztlichen Tätigkeit. Bei der Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten berücksichtigt die LÄKH auch die neuen, Beratungs- und Betreuungsaufgaben umfassenden Anforderungen an das ärztliche Tätigkeitsprofil.

### **Ausbildung und Fortbildung von Arzthelfer/innen**

Im Gesundheitswesen spielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entscheidende Rolle. Der/die medizinische Fachangestellte (bisher die Arzthelferin/der Arzthelfer) ist nicht nur die erste Kontaktperson für den Patienten, sondern sorgt für den reibungslosen Arbeitsablauf in Praxis und Klinik. Dort übernimmt sie/er zunehmend Verwaltungstätigkeiten, die vor allem an Krankenhäusern bisher von Ärzten erledigt wurden. Eine fundierte berufliche Ausbildung und Fortbildung, wie sie die Landesärztekammer fordert, sind somit unentbehrlich. Die Abteilung Arzthelfer/innen-Ausbildungswesen der LÄKH und die Bezirksärztekammern kümmern sich um die Durchführung von Ausbildung und Prüfungen in Hessen.



Vertrauen wecken durch Kommunikation und Transparenz: Ziel der externen und internen **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** ist es, über die Ärztekammer zu informieren und ein positives Image der Körperschaft in der Öffentlichkeit und bei ihren Mitgliedern zu fördern. Dazu gehören auch der regelmäßige Austausch mit Journalisten und die Diskussion der von ihnen aufgeworfenen Fragen und Themen in der Kammer.

### **Kontakt zu den Medien**

Pressemitteilungen, "Runde Tische" mit Ärzten und Journalisten, Hintergrundgespräche und Pressekonferenzen sind wesentliche Bestandteile der externen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie stellen immer wieder den Kontakt zur Öffentlichkeit her und vermitteln Einblicke in die Tätigkeit der Ärzteschaft. Darüber hinaus sind persönliche Gespräche mit Journalisten wichtig für ein vertrauensvolles Verhältnis.

### **Experten-Service**

Im Mittelpunkt der externen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit steht der "Experten-Service" - und damit die intensive, fachlich fundierte Information der Medien. Auf Anfrage von Journalisten werden medizinische Experten aller Fachgebiete als Interviewpartner für Printmedien, Hörfunk und Fernsehen vermittelt. Auf diese Weise trägt der "Experten-Service" zu dem gegenseitigen Verständnis von Öffentlichkeit und Ärzten bei.

### **Projekte**

In eigener Initiative und in Zusammenarbeit mit den Medien veranstaltet die Kammer öffentlichkeitswirksame Projekte (Präventionstage, Hörfunkaktionen) zur Förderung der Gesundheit und Gesundheitsvorsorge.

### **Online-Redaktion**

Die Redaktion des Internet-Auftritts [www.laekh.de](http://www.laekh.de) der Landesärztekammer gehört zum Aufgabenbereich der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Homepage bietet Service, Dienstleistung und Information sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für Bürgerinnen und Bürger. Sie wird ständig weiterentwickelt und durch neue Angebote ergänzt.

### **Hessisches Ärzteblatt**

Das Hessische Ärzteblatt ist das offizielle amtliche Mitteilungsorgan der Landesärztekammer Hessen und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Es erscheint einmal im Monat in der Leipziger Verlagsanstalt, erreicht mit einer Auflage von rund 30.000 Exemplaren alle Mitglieder der Kammer und steht auch online unter [www.laekh.de](http://www.laekh.de) zur Verfügung.

Neben zahlreichen redaktionellen Beiträgen über gesundheitspolitische und medizinische Themen enthält das Hessische Ärzteblatt Fortbildungsartikel, die von der Akademie der Kammer zertifiziert werden. Rechtswirksame Bekanntmachungen, Satzungen und Ordnungen erlangen für die hessischen Ärztinnen und Ärzte erst mit der Veröffentlichung im Hessischen Ärzteblatt Rechtskraft.

Im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit informiert die Pressereferentin monatlich im Hessischen Ärzteblatt über Veranstaltungen und aktuelle Themen.

Pressereferentin: Katja Möhrle, M.A.



## Aktuell und bürgernah

**Bad Nauheimer Gespräche**

Unter dem Titel "Bad Nauheimer Gespräche" finden regelmäßig sozial-, gesundheits- und gesellschafts-politische Diskussionsveranstaltungen für die Öffentlichkeit statt. Die Themen sind weitgefächert und reichen von kindlicher und jugendlicher Aggression über Ernährung und Sport, medizinische und medizinethische Fragestellungen sowie die Rolle der Kultur in der Gesellschaft bis hin zur Zukunft des Gesundheitswesens. Organisiert und durchgeführt werden die "Bad Nauheimer Gespräche" von dem "Förderkreis Bad Nauheimer Gespräche". Vorsitzender dieses Vereins ist die Präsidentin der Landesärztekammer.

**Das Internet als Ratgeber**

Suchen Sie einen niedergelassenen Arzt oder Psychotherapeuten in Hessen? Unter [www.laekh.de](http://www.laekh.de) können Bürger und Patienten in der Rubrik "Arzt-Suche" mit einem Klick das Arzt-Suche-Verzeichnis der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen öffnen. Hier sind

- niedergelassene Ärzte
  - am Krankenhaus tätige, ermächtigte Ärzte
  - Psychologische Psychotherapeuten
  - Psychotherapeutisch tätige Ärzte
  - Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten
- aufgeführt.

Die Rubrik "Bürgerinfo" bietet nicht nur wichtige Adressen und Links (z.B. Aidsaufklärung, Blutspendedienste, Gesundheitsämter, Frauennotrufe Hessen, Krankenhäuser, Selbsthilfeorganisationen u.s.w.), sondern enthält darüber hinaus interessante Gesundheitstipps.

**Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung in der Schule**

Unter der Schirmherrschaft des Hess. Sozialministeriums führt die Landesärztekammer seit 2004 eine Impfaufklärungs-Aktion für 12- bis 14-jährige Schülerinnen und Schüler an Schulen in mehreren hessischen Regionen durch. Die Kammer ist Kooperationspartnerin des Netzwerkes Schule und Gesundheit des Hess. Kultusministeriums.

**Gutachter- und Schlichtungsstelle**

1978 wurde die in ihrer Arbeit von der Kammer unabhängige Gutachter- und Schlichtungsstelle gegründet. Die Kommission wird von Juristen (ehemals Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht) geleitet und begutachtet vermeintliche Behandlungsfehler in einem freiwilligen, für den Antragsteller kostenlosen Verfahren. Dabei wird geprüft, ob einer Ärztin oder einem Arzt, die der Landesärztekammer Hessen als Mitglied angehören, ein Behandlungsfehler in Diagnostik oder Therapie unterlaufen ist, der gesundheitliche Komplikationen eines Patienten nach sich gezogen hat oder voraussichtlich nach sich ziehen wird.

Wesentliche Aufgabe der Gutachter- und Schlichtungsstelle ist es, nicht nur für einen frühzeitigen Schadensausgleich zu sorgen, sondern ein möglicherweise beschädigtes Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient wiederherzustellen. Die Gutachter- und Schlichtungsstelle wird auf schriftlichen Antrag eines der Beteiligten tätig. Nachdem die vollständigen Krankenunterlagen vorliegen, wird jeder Fall sofort einem erfahrenen, spezialisierten Sachverständigen übergeben. Ist die Patientin oder der Patient nicht mit dessen Gutachten einverstanden, entscheidet die Kommission. Zur Beurteilung werden mehrere Fachgutachter aus dem Gebiet, dem der Schadensfall zuzuordnen ist, hinzugezogen.



## Besondere Aufgaben



### Darmstadt

Vorsitzender: Erich Lickroth  
Stellvertreter: Dr. med. Karlhans Baumgartl  
Wilhelminenplatz 7  
64283 Darmstadt  
Tel.: 06151 91 668-0  
Fax: 06151 91 668-41  
E-Mail: bezaek.darmstadt@laekh.de



### Frankfurt

Vorsitzender: Dr. med. Wolf Andreas Fach  
Stellvertreter: Dr. med. Mark Siegmund Drexler  
Im Vogelsgesang 3  
60488 Frankfurt  
Tel.: 069 97 672-0  
Fax: 069 97 672-500  
E-Mail: bezaek.frankfurt@laekh.de



### Gießen

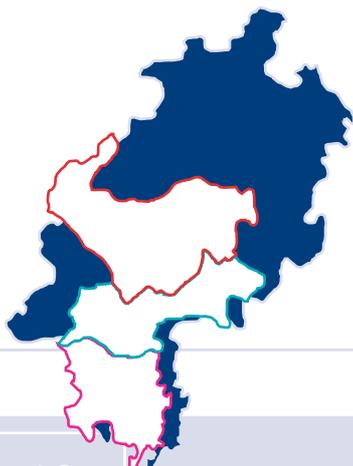
Vorsitzende: Dr. med. Edgar Pinkowski  
Stellvertreter: PD Dr. med. Andreas Scholz  
Georg-Schlosser-Straße 6a  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 94 381-0  
Fax: 0641 94 381-41  
E-Mail: bezaek.giessen@laekh.de

Sie sind über ganz Hessen verteilt: Die sechs Bezirksärztekammern der LÄKH mit Sitz in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Kassel, Marburg und Wiesbaden nehmen als regionale Verwaltungsstellen besondere Aufgaben der Landesärztekammer wahr.

Zu den Aufgaben zählen u.a.:

#### **Ausbildungswesen Arzthelferinnen**

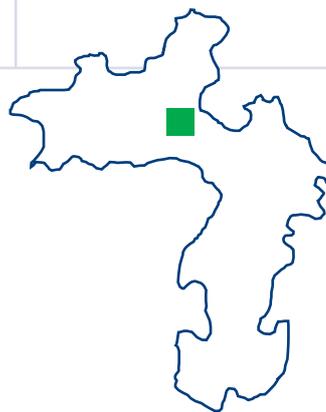
In Zusammenarbeit mit der Abteilung Arzthelfer/innen-Ausbildungswesen der Landesärztekammer beraten die Bezirksärztekammern zukünftige Arzthelferinnen und die ausbildenden Ärztinnen und Ärzte für die Dauer der Ausbildungszeit. Hinzu kommen die Vorbereitung und Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen.





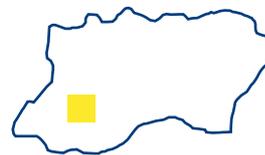
## Kassel

Vorsitzender Dr. med. Lothar Hofmann  
 Stellvertreter Dr. med. Dr. Ing. Hans-Dieter Rudolph  
 Wilhelmshöher Allee 67  
 34121 Kassel  
 Tel.: 0561 91 318-0  
 Fax: 0561 91 318-41  
 E-Mail: bezaek.kassel@laekh.de



## Marburg

Vorsitzender: Dr. med. Klaus Uffelmann  
 Stellvertreter: Prof. Dr. med. Horst Kuni  
 Raiffeisenstraße 6  
 35043 Marburg  
 Tel.: 06421 41 070  
 Fax: 06421 47 689  
 E-Mail: bezaek.marburg@laekh.de



## Wiesbaden

Vorsitzender: Dr. med. Ulrich Lang  
 Stellvertreter: Dr. med. H. Christian Piper  
 Abraham-Lincoln-Straße 36  
 65189 Wiesbaden  
 Tel.: 0611 97 748-0  
 Fax: 0611 97 748-41  
 E-Mail: bezaek.wiesbaden@laekh.de



### Beratung von Mitgliedern und Patienten

Mündliche und schriftliche Beratung von Mitgliedern und von Bürgern.  
 Für Patienten sind die Bezirksärztekammern Ratgeber bei der Arztsuche,  
 Anlaufstellen für Anfragen über ärztliche Fachrichtungen und bestimmte  
 Therapieformen, aber auch für Beschwerden.

### Fortbildung

Vorbereitung und Organisation von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen.

### Meldewesen

Erfassung und Verwaltung der Arztdaten: berufliche Qualifikation,  
 Art der ärztlichen Tätigkeit.

### Schlichtung

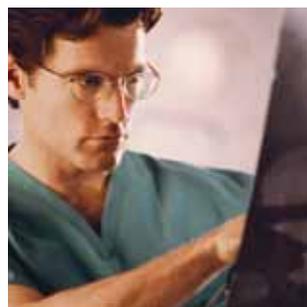
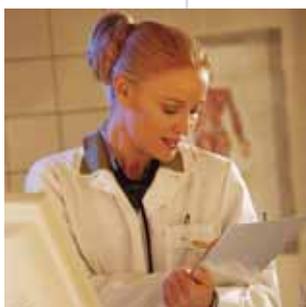
bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Ärzten, sowie zwischen Ärzten und  
 Auszubildenden.



Die Ausbildung von Ärzten bis zur Erteilung der Approbation/ Berufserlaubnis ist eine Angelegenheit des Staates. Dagegen gehört die Weiterbildung zum Facharzt und zu einer Vielzahl weiterer Spezialisierungszweige zum Aufgabenbereich der Ärztekammern. Die Landesärztekammer erlässt die Weiterbildungsordnung in Hessen, die es jedem approbierten Arzt ermöglicht, sich in einem geregelten Verfahren zu spezialisieren.

Die Kammer erteilt berufsrechtliche Anerkennungen in 106 Spezialisierungen der Medizin. Mit einer Prüfung schließt der Arzt oder die Ärztin die Weiterbildung zum Beispiel für ein Fachgebiet oder einen Schwerpunkt ab. Dann kann die erworbene Qualifikation auf dem Praxisschild oder der Krankenhaustafel angezeigt werden.

Die Weiterbildungsabteilung der Kammer berät die hessischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildungsfragen. Hier werden die Anträge auf Zulassung zur Prüfung bearbeitet und die Prüfungen organisiert. Außerdem erteilt die Kammer erfahrenen Ärzten die Befugnis, andere Ärztinnen und Ärzte weiterzubilden. Das Präsidium kann zu seiner Beratung auf mehr als 350 Gutachter im Weiterbildungswesen zurückgreifen, die der Geschäftsführung mit ihrem spezifischen Fachwissen und ihrer Erfahrung beratend zur Seite stehen.



## Fortbildungszentrum der Landesärztekammer

Berufliche Fortbildung und Weiterbildung sind für die Landesärztekammer Hessen von zentraler Bedeutung. In ihrem Fortbildungszentrum in Bad Nauheim bieten die Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung und die Carl-Oelemann-Schule Kurse, Seminare und Workshops für die Fort- und Weiterbildung von Ärzten und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen medizinischer Assistenzberufe an.

### **Das Fortbildungszentrum:**

[Tagungen, Kongresse, Veranstaltungsmanagement]

Ideale Bedingungen für Tagungen und Kongresse in Hessen: Das moderne Fortbildungszentrum der Kammer ist auch für externe Veranstalter oder private Interessenten attraktiv. 20 unterschiedlich große Konferenz- und Seminarräume bieten über 1.000 Personen Platz. Die Räume, geeignet für kleine Seminare ab 8 Personen, aber auch für große Kongresse (bis zu 270 Personen), sind mit modernster Tagungstechnik ausgestattet. 3 EDV-Räume mit jeweils 12 bzw. 6 vernetzten PCs stehen ebenso zur Verfügung, wie spezielle medizinische Schulungsräume. Auf Wunsch werden Unterkunft und Verpflegung arrangiert. (Managerin: Sigrid Blehle)



## Akademie im Fortbildungszentrum

Die Qualität ärztlichen Handelns hängt in erster Linie von einer gründlichen Aus- und Weiterbildung und einer das gesamte Berufsleben begleitenden kontinuierlichen Fort- bildung des einzelnen Arztes ab. Die Fortbildung dient dazu, einmal erworbenes Wissen ständig zu aktualisieren. Um Ärztinnen und Ärzten in Hessen eine qualitativ hochwertige permanente Fortbildung zu ermöglichen, wurde am 21. Februar 1970 die Akademie für ärztliche Fortbildung in Bad Nauheim gegründet, zunächst nur für die Fortbildung der Ärzte, dann zunehmend auch für ihre Weiterbildung, was sich 1977 in der Erweiterung ihres Namens niederschlug. Eine Besonderheit ist die freiwillige Mitgliedschaft. Heute zählt sie über 7.500 freiwillige Mitglieder. Die von der Ärzteschaft weitgehend selbst finanzierte Akademie hat bundesweit Modellcharakter. Das ganze Jahr über werden hier Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte angeboten. Pro Jahr bilden sich hier durchschnittlich etwa 13.000 Teilnehmer in rund 220, zum Teil mehrtägigen Veranstaltungen fort.

Die Fort- und Weiterbildung umfasst sowohl die Vermittlung theoretischen Wissens, als auch die Übung praktischer Fähigkeiten. Über die Themen und Programme beraten Sektionsvorstände, die zu allen medizinischen Fachgebieten in der Akademie bestehen. Dabei werden sowohl fachspezifische als auch zunehmend interdisziplinäre Fragen bearbeitet.

### Organe der Akademie

Der Vorstand: 9 Mitglieder (2 sind von der KV Hessen benannt), gewählt von der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen

**Vorsitzender: Prof. Dr. med. Ernst-Gerhard Loch**, Wiesbaden

Die Sektionsvorstände entsprechend den Fachgebieten der Weiterbildungsordnung. Derzeit 37 inkl. kooptierter Teilgebiete, zusätzlich Arbeitskreise (Sportmedizin, Notfallmedizin, AiP-Ausbildung, Qualitätssicherung in der ärztlichen Fortbildung)

**Geschäftsführerin: Sigrid Blehle**

### Themen von A bis Z:

[Seminare, Kurse, Kolloquien, Kongresse, Sektionsveranstaltungen]

Allgemeinmedizin, Kurs-Weiterbildung, Arbeits- und Betriebsmedizin, Arzt im Praktikum, Ausbildungsseminare - Begutachtung (ärztliche) - Diabetes-Kolloquium, Didaktik, DMP - Ernährungsmedizin, Ethik, EBM - Fortbildung für Fortbilder, Frauenheilkunde und Geburtshilfe - Weiterbildungs begleitende Fortbildung - Gerontologie/ Geriatrie, Gesundheitswesen in Deutschland - Humangenetik - Innere Medizin; strukturierte fachspezifische Fortbildung, Medizinische Informatik, Internet für Ärzte, Impfkurs - Katastrophenmedizin - Literatur und Medizin - Medical English - Mykologie-Kurs - Notfallmedizin, Notdienst-Seminar "Akuter Notfall - was tun?", Fachkunde-Nachweis "Rettungsdienst", "Leitender Notarzt" und Wiederholungsseminar, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Katastrophenmedizin - Organspende, Organtransplantation - Palliativmedizin, Pharmakotherapiekurse, Pockenimpfung, Prävention und Rehabilitation, Psychosomatische Grundversorgung, Psychosomatik-Curriculum, Psychotherapie-Tage etc. - Qualitätsmanagement (Ärztliches), Qualitätssicherung, Qualitätszirkel - SARS - Spezielle Schmerztherapie, Schwangerschaftskonflikt-Beratung (§ 218 StGB), Strahlenschutzkurse, Sozialmedizin, Suchtmedizinische Grundversorgung - Ultraschallkurse - Verkehrsmedizinische Begutachtung - "Wartburggespräche" zur Salutogenese - Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung, Zusammenarbeit mit anderen Kammer-Akademien und Institutionen





## Carl-Oelemann-Schule im Fortbildungszentrum

### Ziele und Aufgaben

Die 1974 gegründete Carl-Oelemann-Schule (Trägerin: LÄKH) ergänzt und fördert die Ausbildung von Arzthelfern und Arzthelferinnen (Med. Fachangestellten) durch überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Fort- und Weiterbildungsangebote für Arzthelfer/innen, Arztfachhelfer/innen, Angehörige anderer Fachberufe im Gesundheitswesen sowie für Personen, die keinem medizinischen Assistenzberuf angehören. Pro Jahr werden hier rund 3.100 Teilnehmer in 190 Kursen ausgebildet (Überbetriebliche Ausbildung) und 1.700 Teilnehmer in 90 Kursen (Fortbildungsveranstaltungen) fortgebildet.

### Überbetriebliche Ausbildung

1977 startete die Carl-Oelemann-Schule mit den ersten Lehrgängen der Überbetrieblichen Ausbildung. Seit 1981 sind alle auszubildenden hessischen Ärzte verpflichtet, ihre Auszubildenden für eine Woche pro Ausbildungsjahr in die Carl-Oelemann-Schule zur Überbetrieblichen Ausbildung zu schicken. Die Überbetriebliche Ausbildung leistet einen Beitrag zur Vereinheitlichung der Ausbildung und zur Qualitätssicherung der Patientenversorgung in den Arztpraxen. Vermittelt werden wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Ausbildungsbereichen Patientenbetreuung, Praxisorganisation + EDV, Abrechnung, Hygiene, Instrumenten- und Gerätekunde, Notfallmaßnahmen und Erstversorgung sowie Laborübungen.

Da der Einzugsbereich ganz Hessen umfasst, ist der Carl-Oelemann-Schule ein Internat mit Unterkunfts- und Verpflegungsangebot angegliedert. Das neue Seminargebäude ermöglicht seit 2002 eine noch intensivere fachpraktische Unterweisung in der Überbetrieblichen Ausbildung.

### Organe der Carl-Oelemann-Schule

Der Vorstand: 6 Mitglieder, berufen vom Präsidium der LÄKH

Vorsitzender: **Dr. med. Klaus Uffemann**,  
Gemünden

Der Beirat: 7 Mitglieder

Der Ausschuss für Überbetriebliche Ausbildung:  
6 Mitglieder

Vorsitzender: **Dr. med. Lothar Hofmann**,  
Kassel

Schulleiterin: **Jutta Beleites** (bis 31.12.2006)

Stv. Schulleiterin: **Silvia Happel**

### Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von A bis Z

Neben der Überbetrieblichen Ausbildung bietet die Carl-Oelemann-Schule eine Vielzahl von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an:

Workshops für arbeitsmedizinisches  
**A**ssistenzpersonal (Lärm, Auge, Optik, Lungenfunktion), Abrechnungswesen, Berufsgenossenschaftliche Abrechnung, Ambulante Pflege, Assistenz beim ambulanten Operieren, Fortbildung für Mitarbeiter/innen in Augenarztpraxen, Fortbildung zur Arztfachhelfer/in, Akupunktur - **B**etriebswirtschaftliches Einkaufen für die Arztpraxis, Bewerbung und Einstellungsgespräche  
 - **D**iabetesseminar für Arzthelfer/innen - Assistenz bei endoskopischen Untersuchungen, **E**KG, EDV am Arbeitsplatz, Der Arztbrief am PC - **G**rundlagen der Gesprächsführung, Das Führen von Konfliktgesprächen, Telefongespräche mit schwierigen Patienten, Patientenschulung und Beratungsgespräche - Qualitätssicherung in der ärztlichen Praxis "Bereich **H**ygien", Häusliche Krankenpflege und die Aufgaben der Arztpraxis - Grundlagen der **I**nhalationstherapie, Injektionen, Infusionen, Internet in der ärztlichen Praxis - Bluterkrankungen und **K**rebs, Häusliche Krankenpflege, Arztpraxis und Krankenhaus, Sektorübergreifende Versorgung, Klinikassistentin, Struktur- und Kostenanalyse in der Praxis - **M**anagement und Marketing in der Arztpraxis, Medizinproduktegesetz, Umgang mit medizinischem Untersuchungsmaterial, MRT - Kernspintomographie - **N**otfälle in der Arztpraxis - **O**nkologische Fortbildung, Krankheitsbild Osteoporose - **P**rüfungsvorbereitungskurse für Auszubildende, Patientenbetreuung in der Pädiatrie  
 - Einstelltechniken und Qualitätssicherung in der **R**adiologie, Folgen und Konsequenzen der neuen Röntgenverordnung - **S**chmerztherapie, Kenntnisse im Strahlenschutz, Stressmanagement, Quartals- und Jahresstatistik in der Arztpraxis - Elemente der **T**eamarbeit - **V**erbände, Vaginalzytologie und -mykologie - **W**undbehandlung

## Erfolgreich durch Sachverstand

### **Arbeitskreis Palliativmedizin**

Der Arbeitskreis Palliativmedizin setzt sich für eine Verbesserung der Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen in Hessen ein. Dabei wird der interdisziplinären Zusammenarbeit ärztlicher Fachgebiete und anderer, in die Betreuung Schwerkranker eingebundener Berufsgruppen eine besondere Bedeutung beigemessen.

### **Arbeitsgruppe zur Umsetzung der (Muster-) Weiterbildungsordnung**

Dieser Ausschuss berät die Weiterentwicklung und die Möglichkeiten der Umsetzung der (Muster-)Weiterbildungsordnung des Deutschen Ärztetages und der Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung.

### **Ausschuss Rettungsdienst**

Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehört die Qualitätssicherung im Rettungsdienst. Im Auftrag des Präsidiums überprüft er die Fort- und Weiterbildungsangebote im Rettungsdienst. Auch das Konzept für die Fortbildung "Ärztlicher Leiter Rettungsdienst" wurde hier erarbeitet.

### **Ausschuss Umwelt und Medizin**

Dieser Ausschuss setzt sich mit den gesundheitsschädigenden Auswirkungen von Umwelteinflüssen auseinander. Die Problematik elektromagnetischer Felder ("Elektrosmog") und gesundheitliche Beeinträchtigungen durch nächtlichen Fluglärm zählen zu den aktuellen Themen.

### **Berufsbildungsausschuss**

Der im Auftrag des Berufsbildungsgesetzes von der Landesärztekammer eingerichtete Ausschuss, dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und in der beruflichen Bildung tätige Lehrer angehören, beschließt in allen wichtigen Angelegenheiten der Arzthelfer/innen-ausbildung.

### **Ethik-Kommission**

Die unabhängige Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer berät Ärztinnen und Ärzte in Hessen vor der Durchführung bestimmter Forschungsvorhaben über die damit verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen.

### **Finanzausschuss**

Als unabhängiger Ausschuss der Delegiertenversammlung überwacht und kontrolliert er die Finanzen der Kammer.

### **Gebührenordnungsausschuss**

Er schlichtet bei gebührenrechtlichen Streitigkeiten zwischen Ärzten und Dritten, nimmt auf Anfrage von Behörden Stellung zu gebührenrechtlichen Fragen und prüft Liquidationen.

### **Gutachterausschüsse im Weiterbildungswesen**

Über 300 besonders ausgewiesene Vertreter der jeweiligen Fachgebiete beraten die Geschäftsführung und die Weiterbildungsabteilung der Kammer bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Prüfung, auf Erteilung einer Befugnis zur Weiterbildung u.a.m.

### **Hilfsfonds**

Der Ausschuss Hilfsfonds verwaltet das Sondervermögen der LÄKH zur Unterstützung von in Not geratenen Ärzten und deren Angehörigen.





### **IVF / ET - Kommission (IVF = Invitro-Fertilisation, ET = Embryo Transfer)**

Die IVF / ET - Kommission genehmigt die Anträge von unverheirateten Paaren zur Durchführung einer künstlichen Befruchtung in Hessen. Die Entscheidungen werden zum Wohle des ungeborenen Kindes getroffen.

### **Kommission Lebendspende**

Seit 1997 regelt das neue Transplantationsgesetz die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen. Hierzu gehört auch die Organentnahme bei lebenden Personen, die sogenannte "Lebendspende". Sie ist nur unter engen allgemeinen und medizinischen Voraussetzungen möglich. Darüber hinaus muss die Kommission gutachterlich dazu Stellung nehmen, ob begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder verbotenerweise mit dem Organ gehandelt worden ist.

### **Konferenz der Fachberufe im Gesundheitswesen**

Sie setzt sich aus den verschiedenen Repräsentanten der Verbände in Gesundheitswesen zusammen. Hauptaufgaben der Konferenz sind die Verbesserung der Zusammenarbeit und die Strukturentwicklung im Gesundheitswesen.

### **Krankenhausausschuss**

Der Krankenhausausschuss berät über aktuelle Probleme der stationären Patientenversorgung und erarbeitet Vorschläge zur Strukturentwicklung im Krankenhaus.

### **Menschenrechtsbeauftragter der Kammer**

Ob es um die Begutachtung der Flugreisetauglichkeit von Abzuschiebenden oder um die Verabreichung von Brechmitteln bei der Bekämpfung des Drogenhandels geht: Der Menschenrechtsbeauftragte der Kammer engagiert sich dafür, daß Ärzte bei der Ausübung ihres Berufes nicht per Gesetz oder behördlicher Anordnung zu Handlungen verpflichtet werden können, die mit dem ärztlichen Berufsethos unvereinbar sind.

### **Referat Ärztinnen**

Die Landesärztekammer bietet eine gezielte Förderung junger Ärztinnen an. Dazu zählen Maßnahmen, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzielen. Mit dem Mentoring-Projekt berät und unterstützt das Referat Ärztinnen junge Kolleginnen auch bei der Planung der beruflichen Karriere.

### **Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters**

Die Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters bei der Landesärztekammer erhält von behandelnden Ärzten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt Meldungen über Krebserkrankungen ihrer Patienten. Diese Meldungen werden in der Vertrauensstelle verschlüsselt und pseudonymisiert, d. h. der Personenbezug wird entfernt. Die derart aufbereiteten Krebsmeldungen werden dann an die beim Land Hessen angesiedelte Registerstelle des Krebsregisters weitergeleitet, wo die Daten wissenschaftlich ausgewertet werden. So kann festgestellt werden, wo bestimmte Krebserkrankungen gehäuft auftreten. Davon erhofft man sich, Maßnahmen zur Krebsprävention ergreifen zu können.



Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen ist eine besondere Einrichtung der Kammer. Ihm gehören die niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte in Hessen als Pflichtmitglieder an. Aufgabe des Versorgungswerkes ist es, seine Mitglieder und deren Familienangehörige im Versorgungsfall abzusichern. Entsprechend Satzung und Versorgungsordnung gewährt das Versorgungswerk Altersrenten und Berufsunfähigkeitsrenten mit Kinderzuschüssen, Hinterbliebenenrenten sowie Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen.

### Das Versorgungswerk hat 3 Organe:

Die Delegiertenversammlung beschließt u. a. über Satzungsänderungen, stellt den Jahresabschluss fest und wählt die 7 Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der ehrenamtlich tätige Aufsichtsrat besteht aus Ärztinnen und Ärzten, die Mitglieder des Versorgungswerkes sind. Aufgaben des Aufsichtsrates sind insbesondere die Überwachung des Geschäftsablaufes sowie Beschlüsse über Erwerb, Veräußerung und Verwertung von Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten des Versorgungswerkes gem. der Anlagerichtlinien. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates und die Präsidentin der Landesärztekammer vertreten gemeinsam das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich sowie bei vermögensrechtlichen Verpflichtungserklärungen.

Der hauptamtlich tätige Verwaltungsrat führt nach Maßgabe einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes, soweit sie nicht durch Satzung anderen Stellen übertragen sind.

Etwa 50 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfüllen die Aufgaben des Versorgungswerkes; diese umfassen u.a.:

- die Beratung, Information und Betreuung der Mitglieder
- die Beitragsveranlagung
- das Rechnungswesen
- die Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung
- die Wertpapier- und Darlehensverwaltung und
- die Auszahlung der Leistungen

Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
**Dr. med. Brigitte Ende**, Buseck

stellvertretender Vorsitzender  
**Dr. med. Gerhard Peleska**, Marburg

Dem Aufsichtsrat gehören ferner an:

Dr. med. Harald Krieger, Linden  
Dr. med. Matthias Moreth, Eschborn  
Dr. med. Günter Pasewald, Wiesbaden  
Dr. med. Detlev Steininger, Darmstadt  
Dr. med. Susan Trittmacher, Frankfurt

Dem Verwaltungsrat gehören an:

Geschäftsführer,  
Sprecher Verwaltungsrat Kapitalanlagen:  
**Friedrich-Wilhelm Floren**

Geschäftsführer,  
Sprecher Verwaltungsrat Kfm. und  
Versicherungsbetrieb:  
**Klaus Selch**

**Hans Schweikart**  
Kaufmännischer Geschäftsführer der  
Landesärztekammer

Sie erreichen das Versorgungswerk unter:  
Telefon: 069 97 964-0  
Telefax: 069 97 964-171  
**E-Mail: [info@arztrente.de](mailto:info@arztrente.de)**  
**Internet: [www.arztrente.de](http://www.arztrente.de)**





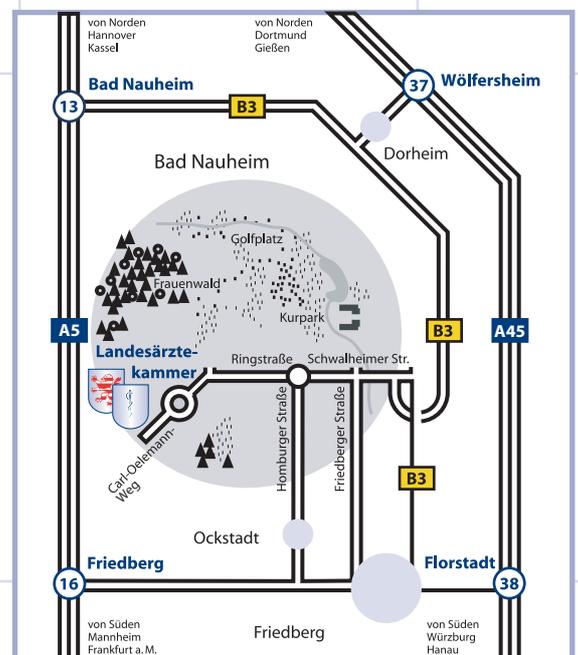
## ■ So finden Sie das Fortbildungszentrum:

...mit Bahn & Bus  
aus Richtung Frankfurt über Friedberg bzw. aus Richtung Kassel/Gießen mit der Regionalbahn oder dem Regionalexpress, in Bad Nauheim vom Bahnhof mit der Bus-Linie 11 in Richtung Usa-Wellenbad bis zur Haltestelle **Hochwald-krankenhaus**.

...mit dem PKW  
in Bad Nauheim den weißen Schildern **Landesärztekammer** und **Hochwaldkrankenhaus** folgen, von der Ringstraße in den Carl-Oelemann-Weg abbiegen. Parkplätze einschließlich Behinderten-Parkplätze sind in der Tiefgarage des Seminargebäudes, Carl-Oelemann-Weg 5 vorhanden.

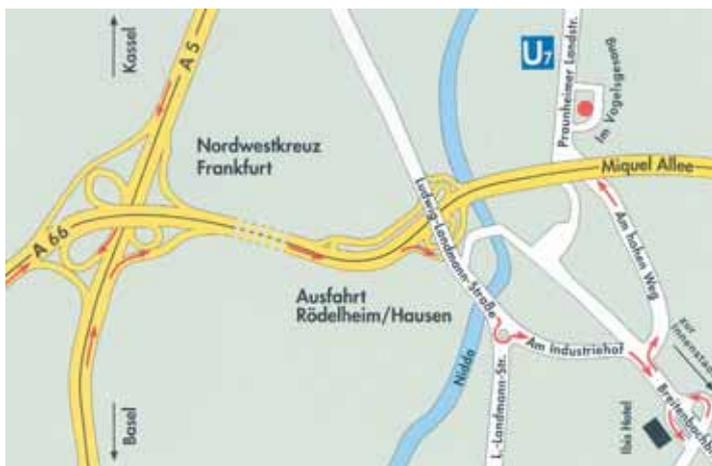
...von Norden  
Autobahn A5 Kassel - Frankfurt,  
Abfahrt Bad Nauheim/Butzbach Süd, nach rechts auf die B3. Die Umgehungsstraße durchfahren bis zum Ende, dann links in die Schwalheimer Straße einbiegen und geradeaus fahren.

...von Süden  
Autobahn A5 Frankfurt - Kassel,  
Abfahrt Friedberg rechts abbiegen Richtung Friedberg, nach ca. 4 km links abbiegen nach Ockstadt, hier Ortsdurchfahrt nach Bad Nauheim, am ersten Kreisverkehr in Bad Nauheim links in die Ringstraße abbiegen.



### ■ So finden Sie die Landesärztekammer Hessen:

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln  
mit RMV vom Hauptbahnhof:  
mit der Linie U4 bis zur Bockenheimer Warte,  
Umsteigen in die Linie U7 Richtung Hausen  
bis Endstation Hausen (Fahrzeit inkl. Umsteigen ca. 20 Minuten)  
Weitere Anfahrtsmöglichkeiten finden Sie unter: [www.laekh.de](http://www.laekh.de)





[www.laekh.de](http://www.laekh.de)

